

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH zur
Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020
am 06.07.2021**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 02.03.2021

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 02.03.2021 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 02.03.2021 wird genehmigt.

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2020 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2020). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.04.21).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 44.499,50 € betreffen 17.600,00 € Projekte, die sich noch in der Umsetzung befinden, so dass eine Rückzahlung in Höhe von 26.899,50 € vorgeschlagen wird.

Die in der Umsetzung befindlichen Projekte betreffen eine Stegerweiterung an der „Kleinen Leine“ als zusätzliche Attraktivitätssteigerung des Innenstadtbereichs und das WLAN-Angebot

Anlage 1 - öff.

in Mardorf, wo in 2021 die Möglichkeiten des Glasfaserausbaus am Standort wahrgenommen werden sollen.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Überzahlungen in Höhe von 44.499,50 € beinhalten 17.600,00 € für sich in der Umsetzung befindliche, aber in 2020 nicht abschließend durchgeführte Projekte.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 26.899,50 € (=44.499,50 € ./. 17.600,00 €) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

TOP 6: Sonstiges

./.